



# Burgenländische Heimatblätter

Mitteilungen des Burgenl. Heimat- und Naturschutzvereines  
(Freunde des Landesmuseums).

Nachrichten der Landesammlungen, der Landesvolks-  
bildungsstelle und der Landesfachstelle für Naturschutz.  
Geleitet von Alfons Barb, Heinrich Kunnerl, Amilian Recessany.

Folge 1/2

Eisenstadt, im Juni 1935

4. Jahrgang

## Siedlungsformen des Burgenlandes.

(Mit drei Siedlungsformenkarten.)

Von Vermessungskommissär Dr. Ing. Karl Ulbrich, Wien.

### Einleitende Bemerkungen.

Das Burgenland wird nach G. Lukas (Geographische Zeitschrift 1928) sowohl dem geographischen als auch geologischen Sinne nach in drei voneinander grund-  
sätzlich verschiedene Gebiete geteilt:

1. Nördliche Ebene (I. Teil)
2. Alpine Mitte (II. Teil)
3. Südliches Hügelland (III. Teil)

Die Grenze zwischen der alpinen Mitte und dem Nordburgenland bildet ungefähr die Kofalia (746 m) und der Brentenriegel (605 m). Das Nordburgenland umfaßt demnach die drei Bezirke Mattersburg, Eisenstadt und Neusiedl a. S. Dieses Gebiet, einschließlich der beiden Freistädte Eisenstadt und Rust, wird nun in den folgenden Zeilen des I. Teiles der Arbeit in bezug auf die Anlage der Siedlungen besprochen.

Die Abgrenzung zwischen der alpinen Mitte und dem Südburgenland stellt der Hirschenstein (862 m) und Geschriebenstein (883 m) dar. Das Mittelburgenland deckt sich also ungefähr mit dem Bezirk Oberpullendorf. Die Siedlungsformen dieses Gebietes wurden vom Verfasser in der Oberwarther-Sonntagszeitung am 20. I. 1935 in volkstümlicher Weise veröffentlicht. In der vorliegenden Zeitschrift wird dieses Gebiet im II. Teil der Arbeit (erscheint im nächsten Heft) behandelt werden.

Das südliche Hügelland bildet die geographische und geologische Fortsetzung der Oststeiermark. Das Südburgenland umfaßt dadurch ungefähr die drei Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf. Die Siedlungsgeographie und Siedlungsformen dieses Gebietes wurden vom Verfasser ebenfalls in der Oberwarther-Sonntagszeitung vom 4. XI. 1934 publiziert. Die außerordentlich interessanten Verhältnisse in den Siedlungsformen des Südburgenlandes werden im III. Teil der Arbeit dargelegt werden.

Die Anlageform der Siedlungen stellt zweifelsohne ein siedlungstechnisches bzw. planliches Problem dar. Jede Stadt und jedes Dorf besitzt sein individuelles Ortsbild, das natürlich durch die verschiedensten äußeren Umstände irgendwie beeinflusst und bestimmt worden ist. Diese individuellen Ortsbilder kauschen eine riesige Anzahl von Siedlungsformen vor. In dieser Arbeit wird nun gezeigt werden, daß sich diese riesige Zahl von Ortsbildern auf ein relativ geringe Anzahl von Siedlungsformen zurückführen läßt. Die rund 340 Orte des Burgenlandes können dadurch in eine kleine Zahl typischer Siedlungsformen eingereiht werden. Die Arbeit stellt also eine „planliche Siedlungsformentypologie“ des Burgenlandes dar, deren Hauptergebnisse in drei Siedlungsformenkarten,

getrennt für das Nord-, Mittel- und Südburgenland vorgeführt werden.

Die vorliegende Untersuchung wurde nach der gleichen Methode durchgeführt, die A. Klaar im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich (1930) in vorbildlicher Weise in der Abhandlung „Die Siedlungsformen Niederösterreichs“ angewendet hat. Vermiesen sei auch auf die Arbeit „Die Siedlungsformenkarte“ des gleichen Autors in der Zeitschrift „Unsere Heimat“ (1933).

Es ist strenge vermieden worden, wie es leider so oft geschieht, irgendwelche neue Begriffe in die Siedlungsgeographie einzuführen. Alle verwendeten Dorfstypenbezeichnungen wurden eindeutig charakterisiert, sodaß ihre unkontrollierbare oder nichtslagende Verwendung vermieden ist. Die beigegebenen charakteristischen burgenländischen Dorfgrundrisse werden in anschaulicher Weise diesbezüglich den Text unterstützen. An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß verschiedene andere burgenländische Planbeispiele für die Grundformen der Dorfsiedlung in der Arbeit „St. Stadtgrundrisse, Siedlungsformen und Siedlungsformenkarten“ in der St. Zeitschrift für Vermessungswesen 1935 vom Verfasser veröffentlicht werden. Die von F. Wehofsich in der Arbeit „Das Werden der burgenländischen Kulturlandschaft“ im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine 1930 auf Seite 274 aufgestellte Behauptung, daß eine schematische Untersuchung der burgenländischen Siedlungsformen ausgeschlossen ist, wird durch die vorliegende Arbeit wohl klar widerlegt. Es zeigt sich im Gegenteil, daß sich die burgenländischen Siedlungen in das gesamtdeutsche Siedlungswesen klar und ohne Zwang einbauen lassen. Man ist auch in der Lage die verschiedenen Grundformen des deutschen Dorfes im Burgenland in besonders gut erhaltenem Zustande noch heute zu sehen.

Ferner sei noch angeführt, daß zu einer verlässlichen Bestimmung und Überprüfung der Siedlungsformen trotz aller verwendeten planlichen Unterlagen und Grundlagen vor allem aber eine genaue Kenntnis des Landes sehr wichtig ist, was von Autoritäten auf diesem Gebiet immer

wieder hervorgehoben wird. Der Verfasser hat diese Lokalstudien, begünstigt durch amtliche berufliche Tätigkeit in fast allen Orten des Burgenlandes betreiben können, sodaß fast alle Angaben in den folgenden Abschnitten auf persönlichem Augenschein beruhen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird die allgemeine Theorie der Siedlungsformen im I. Teil (Nordburgenland) gebracht werden. Im II. und III. Teil, werden auf diese Bemerkungen fußend, nur mehr die Besonderheiten und Eigenschaften der einzelnen Orte vorgeführt werden.

Die typischen Planbeispiele werden aber aus technischen Gründen unabhängig von ihrer Zitierung im Text, in dem Teil der Arbeit gebracht, zu dem der betreffende Ort geographisch gehört.

Zum Schlusse der Einleitung sei bemerkt, daß die geschichtlichen Daten, besonders in bezug auf die Gründung, Entstehung und Entwicklung der Orte leider sehr spärlich vorhanden sind, sodaß die so wünschenswerte Datierung der Ortsbilder vorläufig in den meisten Fällen noch nicht möglich ist. Diesbezüglich hat die ja noch junge Burgenlandforschung noch manche Aufgabe zu lösen. Die Siedlungsformenforschung kann da vielleicht manchen Fingerzeig geben, wie aus den folgenden Zeilen hervorgehen wird.

## I. Teil: Nordburgenland.

Das Burgenland stellt bekanntlich ein uraltes deutsches Siedlungsland dar. Es ist nachgewiesenermaßen seit karolingischer Zeit ein deutscher Siedlungsraum gewesen. Also schon lange vor der Zeit in der die Magyaren in Ungarn ihre Macht und Herrschaft antraten. Die eigentlichen Wohnsitze der Magyaren waren, das steht geschichtlich zweifellos fest, die großen innerungarischen Tiefebene. Die Magyaren, die um 900 natürlich noch ein Nomadenvolk waren, haben wie alle nomadisierenden Völker als besten Grenzschutz ihres Landes einen möglichst breiten Streifen verwüstetes und relativ menschenleeres Gebiet betrachtet. Darüber hinaus führten sie ihre Beutezüge bis weit in deutsches Land. Erst durch die siegreiche Schlacht am Lechfelde (955) wurden die Magyaren von Otto d. G.

entscheidend geschlagen, sodaß seither die endgültige Besiedlung von Niederösterreich und dem Burgenlande durch deutsche Bauern erfolgen konnte und durch zähes Vordringen in diesen verwüsteten Schutzstreifen tatsächlich auch erfolgt ist. Das Nordburgenland lag zur Gänze in diesem, von den früheren Kolonisationen her von Deutschen allerdings schütter bewohnten Schutzstreifen. Die Besiedlung dieses Landes ist also keinesfalls als „Landnahme“ von ungarischem Gebiet zu bezeichnen. Durch die Schlacht am Lechfelde wurde zwar die Kraft der Magnaren für größere Kriegszüge endgültig gebrochen, aber ihre Beutezüge führten sie immer wieder in die angrenzenden Gebiete, darunter besonders in das Nordburgenland. Die deutsche Besiedlung hatte daher noch lange unter diesen Einfällen zu leiden. Die deutschen Bauern brachten aus ihren verschiedenen innerdeutschen Ursprungsgebieten ihre dortigen Bauernhof- und Dorfformen mit. Die Magnaren, die ja später seßhaft wurden als ihre deutschen Nachbarn, übernahmen, wie sich aus den Grundrissen der ungarischen Dörfer einwandfrei zeigen läßt, ungeändert die deutschen Siedlungsformen. Also auch auf Grund der Siedlungsformenforschung läßt sich nachweisen, daß die deutsche Besiedlung des Burgenlandes die primäre gewesen ist.

Als Grundlage für die vorliegende Untersuchung dienen vor allem die ersten und ältesten vorhandenen Katasterpläne (1:2880) aus den Jahren 1854—58, die im Bezirksvermessungsamt Eisenstadt erliegen. An dieser Stelle sei besonders hervorgehoben, daß diese Vermessungsoperat und alle dazugehörigen Schriftstücke in deutscher Sprache ausgefertigt sind. Ferner wurde die Josephinische Landesaufnahme im Maßstab 1:28.800 aus den Jahren 1769 bis 1785 herangezogen, die allerdings in bezug auf Orts- und Siedlungsformen ein sehr undeutliches Bild ergibt. Dann wurde die Franciszeische Aufnahme, die im gleichen Maßstab angelegt ist und aus den Jahren 1819—1869 stammt und auch Schweichhardts Perspektivkarte von Niederösterreich (1:31.000) aus den Jahren 1830—1846, die sehr weit ins nördliche Burgenland hinübergreift, für die vorliegende Studie

ausgewertet. Alle diese Kartenwerke liegen im Kriegsarchiv in Wien auf.

Die gegenwärtige Form der Siedlungen ist in den modernen Katasterplänen, die in den Bezirksvermessungsämtern Eisenstadt und Neusiedl erliegen und in den Maßstäben 1:2880 und 1:1440 kartiert sind, sehr gut ersichtlich, sodaß die Entwicklung und Veränderung der Ortsanlagen bis in die Gegenwart deutlich verfolgbar ist.

Schließlich wurde die modernste Aufnahme für diese Studien herangezogen. Es ist dies die Luftbildvermessung (Aerophotogrammetrie) des größten Teiles des Bezirkes Neusiedl a. S., die durch das Bundesvermessungsamt in den letzten Jahren durchgeführt wurde. Diese tausende Luftbildaufnahmen wurden bereits entzerrt und richtig zusammengesetzt, sodaß von diesem Gebiete ein fertiger Luftbildplan im Maßstab 1:25.000 vorliegt, der die gegenwärtige Form der dortigen Siedlungen außerordentlich klar und vollkommen genau wiedergibt.

Für den Bezirk Eisenstadt liegt die Ost. Kunsttopographie Band 24 aus dem Jahre 1932 vor, die im folgenden immer mit (1) bezeichnet wird und in der begrüßenswerterweise auch in bezug auf die Siedlungsformen aller Orte des Eisenstädter Bezirkes Aussagen gemacht wurden. Für den Bezirk Mattersburg liegt eine Heimatkunde (1931) von E. Lögner vor, die im folgenden mit (2) bezeichnet wird, in welcher die Siedlungsformen des Mattersburger Bezirkes ebenfalls behandelt wurden. Die Angaben dieser beiden Werke weichen aber oft beträchtlich von den Resultaten der vorliegenden Spezialstudien ab. Wo dies der Fall ist, wird dies immer besonders vermerkt werden. Schließlich sei noch bemerkt, daß im Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler von G. Dehio, Österreich, Band II, das im folgenden immer kurz als (3) bezeichnet wird, ebenfalls Angaben über Siedlungsformen der wichtigeren burgenländischen Orte und vier burgenländische Stadtpläne enthalten sind. Für den Bezirk Neusiedl a. S. liegen bisher keinerlei Angaben über Siedlungsformen vor.

In bezug auf städtische Siedlungsformen können im Nordburgenland nur

die Freistädte Eisenstadt und Rust angeführt werden. Die beiden politischen Städte Neusiedl a. S. und Mattersburg gehören in bezug auf die Siedlungsform zu den Dorfanlagen nach dem Schmalangertyp, bzw. Breitangertyp.

Eisenstadt erhielt 1373 das Stadtrecht und wurde 1647 zur Freistadt erhoben. In (1) wird angeführt, daß ihre Anlage zu beiden Seiten einer durchgehenden Hauptstraße auf ihre Entwicklung aus einem Straßendorf hinweist. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die durchgehende angebliche Hauptstraße, wie man aus dem Stadtplan in (1) Seite 7 und in (3) Seite 641 ersieht, vielmehr ein unregelmäßiger Straßenplatz ist. Als Straßenplatz werden im Gegensatz zum Rechteckplatz im Städtebau jene Plätze bezeichnet, wo das Verhältnis der Breite zur Länge 1:6 oder noch größer ist, während beim Rechteckplatz zumeist die Verhältnisse 1:2, 2:3 oder 3:4 vorherrschend sind. Durch die große Länge der Straßenplätze wirken sie ebenso wie die später zu besprechenden Schmalangeräumlich oft wie breite Straßen. In solchen Fällen ist zur Unterscheidung nach A. Klaar vor allem die Flächennutzung, d. h. ob die Fläche nur für den Verkehr oder auch für andere Zwecke verwendet wird, maßgebend. Für die obige Behauptung spricht der frühere Name Marktzeil, die Breite bis zu 30 m, ein Seitenverhältnis von ungefähr 1:8, ferner die Tatsache, daß der durchgehende Verkehr nur einen Teil des Straßenplatzes beansprucht, während der übrige Teil für den Brunnen, die Pesthäule und Marktzwecke verwendet wird. Es liegt hier eine Parallele mit dem Wiener „Graben“ vor, der obwohl nur 29 m breit ebenfalls ein Straßenplatz mit dem Seitenverhältnis 1:8, und keine Straße ist. Eisenstadt hat also eine in der Städtegründungsperiode des Mittelalters sehr häufig angewendete Siedlungsform. Es ist eine Stadt mit unregelmäßigem Straßenplatz. Ähnliche österreichische Beispiele wären Frohnleiten (Stmk.), Hallein (Slzg.), Melk und Neulengbach (N.Ö.).

Rust, mit einer teilweise noch gut erhaltenen Stadtmauer, ist ein schönes Beispiel vom Übergang der Dorfanlage in die städtische Siedlungsform. In (1) Seite

167 ist der Stadtplan von Rust allerdings mit einem falschen Maßstab (richtig wäre 1:2880, also halbe Bezifferung) veröffentlicht worden. In [3] ist er auf Seite 670 enthalten. Man ersieht daraus, daß der Breitanger des Ortes zu einem städtisch anmutenden Rechteckplatz von 120 x 170 m ausgebildet wurde, ungefähres Seitenverhältnis also 2:3, der aber in späterer Zeit leider so stark und planlos verbaut wurde, auch die Pfarrkirche wurde 1649 bis 1651 darauf erbaut, daß jetzt vor allem ein längsförmiger Dreiecksplatz frei geblieben ist. Die Überschätzung des „mittelalterlichen Stadtbildes“ von Rust, die von D. Null in diesen Heften bereits zurückgewiesen wurde, kann durch die Siedlungsformenanalyse bestätigt werden, die ergibt, daß hier, trotzdem die Erhebung zur Freistadt bereits 1681 erfolgte, keine rein städtische Form, sondern eine Übergangsform vorhanden ist.

Die Siedlungsformen der Dorfanlagen des Burgenlandes lassen sich in zwei voneinander grundsätzlich verschiedene Typen einteilen:

#### A. Streusiedlungen

#### B. Sammelsiedlungen.

In den folgenden Zeilen werden nun diese beiden Siedlungsformen mit ihren hauptsächlichsten Merkmalen geschildert, sodaß man in der Lage ist, die rund 80 Siedlungen des Nordburgenlandes in die richtige Siedlungsgruppe einzuteilen.

#### A. Streusiedlungen

##### des Nordburgenlandes.

Die Streusiedlung wird in der Siedlungsgeographie auch Einöbdsiedlung genannt. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Bauernhöfe wie schon der Name sagt, in weiteren Abständen voneinander gelegen sind. Die zugehörigen Grundstücke liegen bei dieser Siedlungsform um die einzelnen Gehöfte herum, sodaß eine „blockförmige“ Grundverteilung vorherrschend ist. Da deshalb die Zufahrtswege vom Gehöft zu den zugehörigen Grundstücken verhältnismäßig kurz sind, ist diese Siedlungsform sehr ökonomisch. Trotz dieser günstigeren Bewirtschaftungsmöglichkeit ist diese Siedlungsform im Nordburgenland beinahe gar nicht vertreten. Als typisches Planbeispiel

für die Streusiedlung, wobei die blockförmige Grundverteilung gut ersichtlich ist, wird *Sendorf* im III. Teil vorgeführt werden. Im übrigen Österreich sind die Streusiedlungen besonders in den Alpengebirgen, im niederösterreichischen Alpenvorlande und in der buckligen Welt verbreitet. Auch im Südburgenland, wie dies im III. Teil besonders behandelt werden wird, ist eine ganze Reihe solcher Streusiedlungen vorhanden. Die einzige Streusiedlung des Nordburgenlandes stellt *Neusitt a. d. R.* (im 16. Jhdt. gegründet) dar. Dieses Dorf liegt direkt an der Grenze gegen die bucklige Welt, sodaß die Erklärung naheliegt, daß dieses auch landwirtschaftlich gleichartige Dorf seine Siedlungsform der benachbarten buckligen Welt entnommen hat. Die sogenannten Berghäuser, die eine Sonderform der Streusiedlungen bilden und das Landschaftsbild des Südburgenlandes so reizend beleben, sind im Nordburgenland nicht vorhanden, obwohl hügeliges Gelände genügend vorhanden wäre. Der Grund weshalb im Nordburgenland keine Streusiedlungen vorhanden sind, liegt eben darin, daß dieses Land durch deutsche Bauern in Form einheitlicher Rodungspartien kolonisiert wurde. Diese Ansiedlungsgruppen bevorzugten selbstverständlich geschlossene Sammelsiedlungen, da diese in unruhigen Zeiten viel leichter zu verteidigen waren. Dies war in einem Lande wie das Burgenland, welches als Grenzland feindlichen Einfällen und Raubzügen besonders ausgesetzt war, natürlich sehr wichtig. Eine zweite wesentliche Ursache für das alleinige Vorkommen von Sammelsiedlungen im Nordburgenland liegt eben darin, daß für die Besiedlung von ebenerem Gelände von den Deutschen im allgemeinen die Gewannflur, also die Haupttype der Sammelsiedlung bevorzugt wurde, während für hügeliges Gelände die Streusiedlung vorherrschend war. Dies ist eine in der Siedlungsgeographie bereits bekannte Tatsache, die allerdings kein so starres Prinzip darstellt, wie bisher angenommen wurde. Dies wird im III. Teil der Arbeit noch näher besprochen werden.

Der Übergang von der Streusiedlung zur Sammelsiedlung wird durch den Weiler

gebildet. Als Weiler bezeichnet man eine beisammen liegende Gruppe von mehreren Gehöften. Diese Übergangsiedlungsform ist zum Beispiel in Württemberg, im Alpenvorland und im Südburgenland sehr verbreitet. Das Nordburgenland weist nur ein einziges, dafür aber auch heute noch sehr gut erhaltenes Beispiel hierfür auf. Es ist dies *Kleinfrauenhaid* (mit Pfarrkirche) bei *Zemendorf*.

## B. Sammelsiedlungen des Nordburgenlandes.

Bei den Sammelsiedlungen rücken die Bauernhöfe nach irgendeinem Siedlungssystem aneinander und werden dann entlang von Straßen oder Ängern gesammelt. Es sind also geschlossene Ortsriede vorhanden. Bezüglich der Anordnung der Grundstücke der einzelnen Bauern können nun zwei voneinander grundsätzlich verschiedene Typen festgestellt werden.

1. Waldhufensiedlungen.
2. Gewannsiedlungen.

Ad. 1.) Die Waldhufensiedlungen stellen eine sehr alte deutsche Siedlungsform dar. Sie wurden besonders in zu kolonisierenden Waldgebieten angelegt. Diese außerordentlich bemerkenswerte Siedlungsform wird leider immer seltener, da sie unter der modernen Entwicklung begreiflicherweise immer mehr zu leiden hat. In Niederösterreich ist sie besonders im Waldviertel und in Oberösterreich im Mühlviertel vertreten. Auch im Südburgenland konnten vom Verfasser noch zahlreiche Orte festgestellt werden, die diesen immer seltener werdenden Siedlungstyp rein aufweisen. Im Nord- und Mittelburgenland ist merkwürdigerweise keine einzige Waldhufensiedlung vorhanden. Es wird deshalb auf die Charakterisierung dieser interessantesten Siedlungsform erst im II. Teil näher eingegangen werden.

Die Übergangsform von der Waldhufensiedlung zur Gewannsiedlung stellt die sogenannte Waldhufen-Gewannsiedlung dar. Diese Übergangsform ist bereits im Mittelburgenland und auch im Südburgenland durch zahlreiche Beispiele vertreten.

Die charakteristischen Planbeispiele für die reine Waldhufensiedlung und für die Mischform Waldhufen-Gewannsdorf werden ebenfalls erst im II. und III. Teil gebracht.

Abd. 2.) Bei den Gewannfiedlungen ist das ganze Gemeindegebiet, im Volksmund auch *Hofter* genannt, in eine verschieden große Anzahl von Rieden oder Gewanne eingeteilt. Bemerkenswert ist, daß das Wort *Gewanne* bei der bäuerlichen Bevölkerung des übrigen Österreich selten im Gebrauch steht, während sie im Burgenland ganz treffend als „*Gwandfen*“ benannt werden. Jeder dieser Riede wurde nun bei der Besiedlung entsprechend der Anzahl der Siedler in ungefähr gleich breite parallel liegende Parzellen geteilt. Der Grundbesitz eines Bauern bestand also aus einer größeren Anzahl von Parzellen, die über den ganzen Hofter verstreut waren. Die ökonomische Bewirtschaftung der einzelnen Bauerngüter leidet natürlich unter dieser unrationellen Grundstückzerpflückerung außerordentlich. Andererseits ist diese Gemengelage der Grundstücke von den ersten deutschen Kolonisten vermutlich aus dem Grunde bevorzugt worden, um eine Verteilung der Grundstücke in bezug auf gerechte Bodenart und Bodengüte durchführen zu können. Es ist einleuchtend, daß die Gemengelage die Bewirtschaftung des Grundbesitzes zwar umständlicher macht, dafür hat aber der Besitzer für alle seine landwirtschaftlichen Erfordernisse die verschiedenen Bodenarten der einzelnen Riede und die verschiedensten Lagen in bezug auf die Sonnenbestrahlung zur Verfügung. Bei der Zuteilung eines einzigen, dafür aber sehr großen Grundstückes, würde ein Bauer vielleicht nur Wiesenboden und ein anderer vielleicht nur Waldboden besitzen. An dieser Stelle sei noch angeführt, daß es aus diesem Grunde auch bei den modernen Kommassierungen unserer Zeit streng vermieden wird, die Grundbesitzer mit einem einzigen Abfindungsgrundstück zu befehlen. Es wird immer darnach getrachtet, einem Bauernhof zumindest drei verschieden geartete Abfindungsgrundstücke zuzuteilen.

Als typisches Planbeispiel für eine Gewannfiedlung, in der die einzelnen Gewanne (Riede) deutlich erkennbar sind, wird im II. Teil *S o r i t s c h o n* gebracht werden.

In früheren Zeiten hat sich die Gemengelage sicherlich besser bewährt als heute. Soweit wir orientiert sind, bestand eine

Siedlungspartie für ein Dorf nur aus ungefähr 15—30 deutschen Kolonisten, die daher in jedem Ried mit ziemlich breiten Grundstücken befeilt werden konnten. Durch die Bevölkerungsvermehrung und Zuwanderung steht dieser früheren Zahl heute zu mindestens die zehnfache Anzahl gegenüber. Dadurch und durch die zahlreichen Erbschaftsteilungen und Grundspekulationen sind die alten Hufen zu den berüchtigten *Riemenparzellen* zersplittert. Dieser Zerspaltung wurde erst im Jahre 1933 durch ein Landesgesetz, das für Grundstücke gewisse Minimalbreiten (für Acker und Wiesen 6 m, für Wald 12 m) und Minimalflächen (für Acker und Wiesen 720 m<sup>2</sup> [rund  $\frac{1}{8}$  Joch], für Wald 2880 m<sup>2</sup> [rund  $\frac{1}{2}$  Joch]) vorschreibt, ein Riegel vorgeschoben. Zu bemerken ist, daß der Wald und die Hutweide wie auch im übrigen Österreich nicht auf die einzelnen Siedler aufgeteilt wurde, sondern daß diese gemeinsam benützt wurden. Dieser gemeinsame Besitz wurde dann bei den Dorferweiterungen der späteren Zeiten vor allem in der Weise verkleinert, daß neue Riede davon abgespalten und unter den Pflug genommen wurden. In vielen Dörfern des Südburgenlandes läßt sich dieser Vorgang einwandfrei nachweisen. Trotz aller Schmälerungen dieses gemeinsamen Besitzes hat er sich erfreulicherweise oft noch heute in Form des *Urbarialwaldes* erhalten. Dieser *Urbarialbesitz* ist keineswegs mit *Gemeindebesitz* zu verwechseln. Im Vergleich zu den vielen Bauernhäusern eines Dorfes ist immer nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl davon mit dem *Urbarialbesitz* verbunden. Es sind dies eben die Häuser der *Rechtsnachfolger* der ursprünglichen Kolonisten. Auch aus diesem Grunde ersieht man, daß die ursprüngliche Anzahl der Bauernhäuser bedeutend geringer war als ihre heutige Anzahl. Diese ursprünglichen Häuser und ihre Anordnung bildeten stets den *Ortskern* und bestimmten eigentlich die *Siedlungsform* des betreffenden Ortes. In der folgenden Untersuchung wurde die *Siedlungsanalyse* möglichst immer auf diesen ursprünglichen *Ortskern* zurückgeführt, dabei aber zumeist angegeben, inwieweit die spätere Entwicklung und Erweiterung der Dorfanlagen das betreffende

Siedlungsbild verändert oder verfälscht haben.

Nun wird auf die eigentliche Charakterisierung der Sammelsiedlungen im allgemeinen und des Nordburgenlandes im besonderen eingegangen. Nach der Gestalt der sammelnden Straßen lassen sich vier charakteristische Untergruppen bilden:

- A. Hausendorf
- B. Straßendorf
- C. Ungerndorf
- D. Kolonialdorf

Es folgt nun eine kurze Beschreibung dieser vier Gruppen wobei man erkennen wird, wie sich die Dörfer des Burgenlandes in eine dieser Gruppen einreihen lassen.

#### A. Hausendorf.

Es ist die unregelmäßigste und planloseste Siedlungsform. Die sammelnden Straßen sind verzweigt und verbogen und sehr häufig kommen Sackgassen vor. Bezeichnend ist die zueinander vollkommen unregelmäßige Lage der Gehöfte. Die Parzellen haben eine sehr unregelmäßige Form. Dadurch ergibt das Hausendorf allerdings ein sehr malerisches Dorfbild.

Als Planbeispiel ist der Grundriß von Teucht (Siehe im II. Teil) beigegeben. Man erfieht daraus, daß tatsächlich völlige Willkür in der Anordnung der Gehöfte vorherrschend ist.

Das Hausendorf kann nach allen Seiten unbegrenzt erweitert werden, ohne seine ursprüngliche Siedlungsform zu verlieren. Allerdings geschieht dies meistens in Form eines Straßendorfes. Diese Siedlungsform ist besonders in den Alpenländern und im Alpenvorlande sehr verbreitet, ist aber doch seltener als im allgemeinen angenommen wird. Im Nordburgenland sind nur die Orte Kaisersteinbruch, Baumgarten (westlicher Teil) und Draßburg (südwestlicher Teil) als Hausendörfer zu bezeichnen.

Das Hausendorf wird von M. Klaar als älteste Siedlungsform der Sammelsiedlung bezeichnet. Er fügt aber auch hinzu, daß es noch spät im Mittelalter und selbst in der Neuzeit immer wieder zur Anwendung gelangt ist. Diese Angabe kann durch obige Beispiele nur bestätigt werden.

Kaisersteinbruch wurde bekanntlich von Steinmehen erst im 16. Jahrhundert gegründet. In Baumgarten ist ebenfalls nur der neuere Ortsteil um die Kirche ein Hausendorf, während der ältere östliche Ortsteil ein Schmalangerdorf ist. In Draßburg ist ebenfalls der Ortsteil um die Kirche, das sogenannte Obergut, ein Hausendorf. Bemerkenswert ist, daß diese drei Hausendörfer im hügeligen Gelände angelegt wurden. Hervorzuheben ist, daß in (1) fälschlich auch Stoßing als Hausendorf mit großem Kirchenplatz beschrieben ist, während es ein im 16. Jahrhundert gegründetes Kolonialdorf mit Breitanger (40 m breit) ist, das durch spätere Erweiterungen die ursprüngliche Siedlungsform des Ortskernes eben nur undeutlich erkennen läßt.

#### B. Straßendorf.

Das Straßendorf stellt bereits eine planmäßig geordnete Sammelsiedlung dar. Die Gehöfte des Straßendorfes sind im Nordburgenland mit ihren Siebeln zur sammelnden Straße hin orientiert, was ein außerordentlich malerisches Dorfbild ergibt. Sie reihen sich in mehr oder weniger gleichen Abständen aneinander. Hinter den Häusern liegen die Hausgärten und bilden besonders bei kleineren Dorfanlagen eine ziemlich regelmäßige Abgrenzung des Ortsriedes, deren Umrißlinie oft dem Zuge der Ortsstraße folgt. Das Straßendorf kann nach beiden Seiten vergrößert werden, ohne seine ursprüngliche Siedlungsform zu verlieren. Die Breite der Ortsstraße kann zwischen 5 und 15 m und bei besonders breiträumigen Anlagen bis zu 20 m schwanken.

Als typisches Planbeispiel ist der Grundriß von Stoob (Siehe im II. Teil) beigegeben worden. Die regelmäßige Aneinanderreihung der Gehöfte längs der sammelnden Straße, die hier 10 bis 14 m breit ist und die rechteckig aufgeteilten Grundstücke der Baublöcke, verraten im Gegensatz zum Hausendorf eine planmäßigere Anlage.

Im Nordburgenland sind die Straßendörfer natürlich zahlreich verbreitet, aber doch nicht so häufig wie in Niederösterreich, weil es eben später kolonisiert wurde, und um diese Zeit die Anwendung des Ungers

vorherrschte. Folgende Orte können als Straßendörfer bezeichnet werden: Forchtenau (zugleich Grabendorf!), Rohrbach (sehr regelmäßig), Krensdorf, Wiesen (zugleich Grabendorf!) Trauersdorf (östlicher Teil), Wimpassing, Zillingtal, Edelstal (sehr regelmäßig), Jois, Oberillmitz und Pamhagen (sehr regelmäßig).

Mit der Bezeichnung Straßendorf wird sehr viel Mißbrauch getrieben. Vor allem in (2) ist man in dieser Beziehung sehr freigebig gewesen.

Eine Abart des Straßendorfes, nämlich das einzeilige Straßendorf, ist ebenfalls durch ein Beispiel und zwar Hirn vertreten. Solche einzeilige Straßendörfer kommen in Deutschland an der Meeresküste und längs Fluß- und Seeufern vor. Auch im Mittel- und Südburgenland konnten vom Verfasser zahlreiche Orte aufgefunden werden, die nach dieser interessanten Siedlungsform angelegt sind. Diese Siedlungsform geht leider immer mehr verloren, da die moderne Spekulation stets darauf hinarbeitet, auch die andere Straßenseite zu bebauen.

Als hübsches Planbeispiel ist der Grundriß von Piringsdorf (Siehe im II. Teil) beigegeben. Man sieht hier wie durch den Bach der Ausbau der zweiten Straßenseite verhindert ist. Nur die später gebaute Kirche bildet das Gegenüber.

Bezüglich der Entstehungszeit der Straßendörfer kann keine Aussage gemacht werden, da diese Form begreiflicherweise bis in unsere Zeit immer wieder angewendet wurde.

### C. Ungerdorf.

Es ist dies sicherlich die schönste und planmäßigste ländliche Dorfanlage und ist speziell im Nordburgenland durch eine Reihe ganz ausgezeichnete Beispiele vertreten. Sie ist in Zeiten deutscher Siedlungstätigkeit besonders wichtig und wurde nach den Untersuchungen von A. Klaar besonders im 12. und 13. Jahrhundert als Siedlungsform angewendet. Wie schon der Name sagt ist das bestimmende Kennzeichen der große Dorfanger. Er wurde früher und wird oft auch heute noch als Viehweide benützt. Aus diesem Grunde wurden die Ungerdörfer oft so angelegt, daß der Anger von einem Bach oder Graben durchquert wurde. Wenn das nicht der Fall war, wurden sehr oft darauf Feuerteiche

oder Brunnen angelegt. Im Burgenland wurde im Gegensatz zu Niederösterreich am Unger in der späteren Zeit auch häufig die Kirche errichtet. Bei den Ungerdörfern stehen die Gehöfte mit den Trausseiten meist dicht beieinander. Die anschließenden Hausgärten sind bei den Ungerdörfern mit einer einheitlichen Hecke umgeben gewesen, die auch heute noch oft erhalten ist. Diese lebende Hecke gab einen festen Schutz gegen Wind, Unwetter und Feinde. Heute ist sie mitunter durch eine Scheunenreihe ersetzt. Entlang der Stirnseiten der Gehöfte führen die sogenannten „Randstraßen.“ Sie umgrenzen also den Dorfanger und ihre gegenseitige Lage ist für die Typisierung der Ungerdörfer von Wichtigkeit. Da ein Ungerdorf nur für eine begrenzte Anzahl von Siedlern bestimmt ist, erfolgt die Erweiterung besonders bei großen Ungern in erster Linie zumeist dadurch, daß die von den Randstraßen umschlossene Fläche, also die reine Angerfläche, verbaut wird. Dadurch wird das Siedlungsbild für den ungeübten Betrachter so verschleiert, daß er glaubt, ein Straßens-, bzw. ein Mehrstraßendorf vor sich zu haben. Als Beispiel hierfür können Marz, Mattersburg und Stöckera gelten, die von (2) deshalb fälschlich als Straßendorf bezeichnet wurden. Weitere Beispiele hiezu wären ferner Breitenbrunn, Donnerskirchen, Müllendorf, Purbach, Ruff, St. Georgen a. L., St. Margarethen, Stinkenbrunn, Trauersdorf und Zagersdorf, die deshalb ihren ursprünglichen Siedlungscharakter erst bei genauerer Untersuchung erkennen lassen. Eine zweite Erweiterungsmöglichkeit besonders bei Schmalangern besteht durch Anfügung von Straßenzügen, die zumeist in der Verlängerung der Randstraßen angelegt wurden. Solcherart verlängerte Schmalangerdörfer nehmen in der heutigen Zeit durch den modernen breiten Ausbau der Straßen, oft den Charakter von Straßendörfern an.

Nach der Form des Dorfangers können nun folgende charakteristische Untergruppen unterschieden werden:

- |                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| 1. Längsförmiger Anger | } | a) Schmalanger<br>(20—40 m breit)<br>b) Breitanger<br>(über 40 m breit) |
|------------------------|---|---|



2. Einsenförmiger Unger  
 3. Dreieckiger Unger { a)gedrungen  
                               b)längsförmig

(Ab 1.) Bei den längsförmigen Ungern sind beide Randstraßen ungefähr parallel zueinander.

a) Wenn die beiden parallelen Hausfronten weniger als ungefähr 40 m voneinander entfernt sind, spricht man von einem Schmalangerdorf. Dieses wird wie schon oben erwähnt wegen der relativ sehr geringen Breite des Ungers sehr leicht mit einem Straßendorf verwechselt. Der Unterschied gegen ein Straßendorf besteht aber darin, daß ein Teil dieser angeblichen Straße nicht für Verkehrszwecke, sondern für Viehtränken, Feuerbrunnen, als Stapelplatz für den winterlichen Holzvorrat usw. verwendet wird.

Als Planbeispiel ist der Grundriß von Mariasdorf (Siehe im III. Teil), eines der schönsten Schmalangerdörfer Österreichs beigegeben. Man sieht, daß die westliche Hälfte dieses 20—25 m breiten Schmalangers für den durchgehenden Verkehrsweg verwendet wird, während die östliche Hälfte noch heute Ungerzwecken dient.

Beispiele für nordburgenländische Schmalangerdörfer sind Mörbisch (24 m breit), Dggau (20—24 m breit), Dsliip (20—28 m breit) und Schützen a. G. (25—27 m breit), die in (1) fälschlich als Straßendörfer bezeichnet werden. Sieher gehören ferner Nickelsdorf (30 m breit) und Podersdorf (20—30 m breit). Bemerkenswert sind die Schmalanger von Baumgarten (östlicher Teil, 22—30 m breit), Siegles (26—30 m breit), Pöschneusiedl (20—30 m breit) und Winden (20—35 m breit), deren Schmalanger von einem Bach durchflossen ist. Als Schmalangerdorf ist auch Neusiedl a. G. (24—29 m breit, politisch eine Stadt) zu bezeichnen, welches infolge seiner langgestreckten Form besonders häufig mit einem Straßendorf verwechselt wird. Neusiedl ist ein hübsches Beispiel für den Zusammenhang zwischen städtischer und ländlicher Siedlungsform; insbesondere für den Zusammenhang zwischen Straßenplatz und Schmalanger. Beim städtischen Ausbau von Neusiedl wird der Schmalanger, der

hauptsächlich für landwirtschaftliche Bedürfnisse dient, in einen Straßenplatz (wie in Eisenstadt), der in der Hauptsache für Verkehrs und Marktzwecke dient, umgebildet werden.

b) Bei mehr als 40 m Breite spricht man von Breitangerdörfern, die in sehr großer Anzahl und durch besonders hübsche Beispiele vertreten sind.

Als Planbeispiel ist der Grundriß von Etkendorf (Siehe im III. Teil) beigegeben. Man sieht, daß der ungefähr 65 m breite Unger von einem Bach durchflossen ist. Im Norden dieses Ungers sind schon Anzeichen seiner künftigen Verbauung zu sehen.

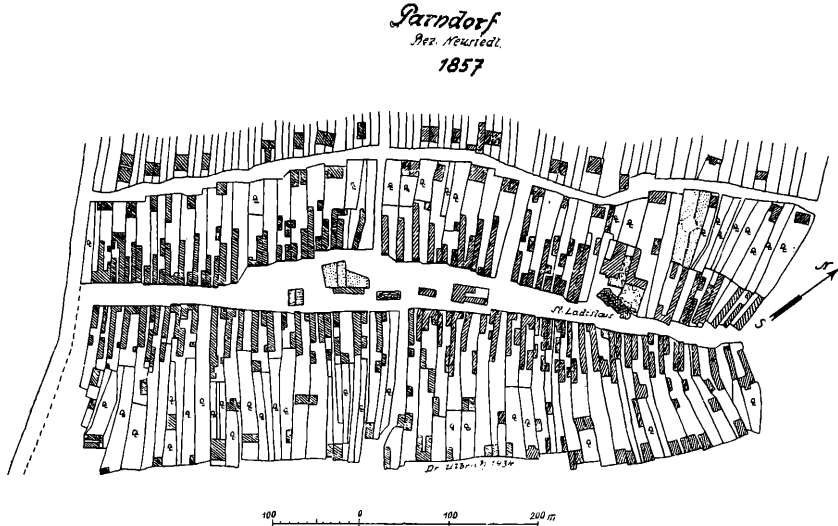
Hierher gehören der östliche Teil von Draßburg (das sogenannte Untergut, stark verbaut, 55—75 m breit), Marz (ganz verbaut, sodaß nur zwei Randstraßen bestehen blieben, 100—120 m breit), Maffersburg (vollständig verbaut, 130—150 m breit, politisch eine Stadt), Pötkelsdorf (150—170 m breit, stark verbaut), Stöffera (110—120 m breit, stark verbaut) und Zemendorf (80—140 m breit, gänzlich verbaut). Alle diese Breitanger sind auch von einem Bach durchflossen. Hierher gehören ferner Donnerskirchen (50—50 m breit, gänzlich verbaut), dessen bemerkenswerte und interessante Siedlungsform in [3] unrichtig beschrieben ist, Hornstein (bis 56 m breit), St. Georgen a. L. (110 m breit, gänzlich verbaut), ferner Großhöflein (bis 54 m breit, teilweise verbaut) und Stinkenbrunn (60—80 m breit), wobei in (1) die schon technisch unmögliche Behauptung aufgestellt wird, daß beide durch eine mittlere Häuserreihe verbaute Straßendörfer seien, dann Trauersdorf (120—150 m breit) und Zagersdorf (60—120 m breit), die beide in (1) als Straßendörfer bezeichnet werden. Die letzten sechs Beispiele besitzen einen Graben oder Bach in der Mitte des Ungers. Im nördlichen Teil wäre noch Neudorf (72—120 m breit) anzuführen. Ein sehr hübsches Beispiel ist St. Margarethen, dessen riesiger Breitanger von 130—140 m Breite von einem Bach durchflossen ist und schon gänzlich verbaut wurde. In (1) wird hier fälschlich behauptet, daß der Dorfkern ein Straßendorf wäre. Eine außerordentlich

interessante Sache stellt Apetlon dar. Es ist dies nämlich ein lehrreiches Beispiel für die schrittweise Verbauung eines Breitangers. In diesem Falle wurde von dem ursprünglich 120—160 m breiten Anger nur eine Randstraße verbaut, sodaß noch immer ein Breitanger von 50—60 m Breite übrig geblieben ist, auf dem dann später in der Mitte die Kirche erbaut wurde. Die nächste Verbauungsstufe, nämlich die vollständige Verbauung auch der zweiten Randstraße, kann dann besonders gut in Breitenbrunn und Purbach

gezeigt werden. Diese schrittweise Verbauung eines Angers kann also an diesen Beispielen sehr schön verfolgt werden.

Ab 2.) Die linsenförmigen Anger sind dadurch gekennzeichnet, daß die Randstraßen nicht parallel zueinander sind, sondern, daß sich der Anger gegen die Mitte zu beträchtlich erweitert und gegen die Enden zu verjüngt, sodaß an den Enden die beiden Randstraßen in eine Straße zusammenlaufen.

Als sehr anschauliches Planbeispiel ist der Grundriß von Parndorf beigegeben



Linsenförmiger Anger mit Dorfteich; planm. Anlage.

worden. Man ersieht hier, daß der Anger schon die Anfänge einer völligen Verbauung aufweist, wodurch dieses schöne Ortsbild natürlich verloren gehen wird und nur mehr dem Fachmann seine ehemalige Schönheit erkennen läßt. Man ersieht auch, daß auf diesem bis 68 m breiten Anger auch ein Dorfteich angelegt ist.

Weitere Beispiele hiezu sind Schattendorf (bis 32 m breit), Müllendorf (sehr regelmäßig, bis 85 m breit, jetzt schon stark verbaut, (1) behauptet fälschlich Straßendorf), ferner Andau (bis 44 m breit), Sols (bis 70 m breit, teilweise verbaut) und als sehr hübsches Beispiel Rittsee (sehr langgezogen, bis 60 m breit, dessen Anger mit dem prachtvollen linsenförmigen Straßenplatz von Steyr (O. S.) eine starke planliche Ähnlichkeit aufweist, sodaß sich hier die Zusammenhänge zwischen

städtischem und ländlichem Siedlungsbild deutlich zeigen.

Ab 3.) Der Dreiecksanger entsteht meistens an Straßengabelungen. Es sind hier mitunter auch drei Randstraßen vorhanden, nämlich zwei an den Längsseiten und sehr oft eine quer an der Breitseite des Angers. Beispiele hiezu wären Siegraben und Leitha-Brodersdorf mit verkümmelter Querstraße und Unterillmik mit ausgebildeter dritter Randstraße.

Die häufige Kombination zwischen dem Dreiecks- und Längsanger gibt als Mischform den sogenannten, besonders im niederösterreichischen mittelalterlichen Städtebau wichtigen, längsförmigen Dreiecksanger. Diese Mischform tritt besonders in Niederösterreich nördlich der Donau und im Südburgenland sehr häufig auf.

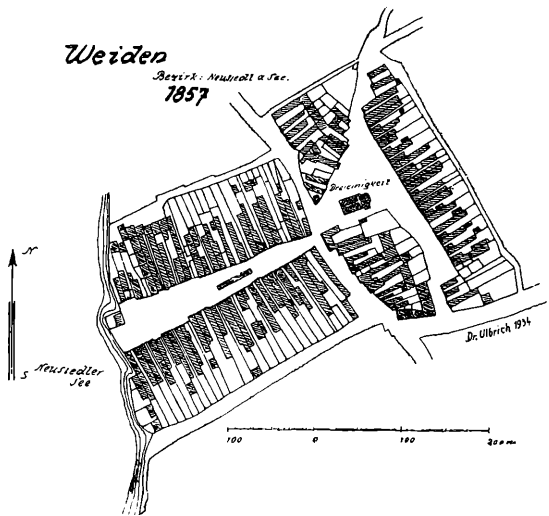
Als Planbeispiel wurde der Grundriß von Weiden a. S. (bis 52 m breit) beigegeben. In diesem Fall ist die dritte Randstraße, wie man sieht, wegen des Neufiedlersees weggefallen, da sich der Anger gegen den See hin trichterförmig erweitert. Weiter wäre hier noch Oberberg-Eisenstadt anzuführen, dessen 180 m langer und bis 80 m breiter Anger vor der Handkirche ja sehr bekannt ist.

#### D. Kolonialdörfer.

Die Kolonialdörfer stellen eine regelmäßiger gestaltete Umbildung der Angerdörfer dar. Sie können als Zwischenglied zwischen ländlicher und städtischer Siedlungsform betrachtet werden. Bei ihrer Anlage wurde besonders und in höherem Maße wie bei den Angerdörfern auf Regelmäßigkeit und gute Verteidigungsmöglichkeit Gewicht gelegt und dadurch ein möglichst geschlossenes Ortsbild angestrebt. Für das Burgenland wären in bezug auf die Entstehung der Kolonialdörfer zwei Zeitperioden zu unterscheiden.

1. Vor der Türkenzeit
2. Nach der Türkenzeit

Ad. 1.) In diese Gruppe wäre mit Sicherheit das von guterhaltenen Stadtmauern umgebene *Purbach* einzureihen, das, wie man aus dem Plan in (1) Seite 265 und [3] Seite 667 erfieht, nach dem Breitangertyp mit Bach in der Mitte gestaltet ist, dessen Breitanger aber zu einem städtisch anmutenden Straßenplatzrechteckiger Anlage von  $320 \times 90$  m ausgebildet wurde. Dieser in früheren Zeiten sicherlich wunder-schöne Marktplatz, der übrigens von einem Graben durchschnitten ist, wurde aber in späteren Zeiten, wie (1) richtig bemerkt gänzlich verbaut, sodaß nur mehr die beiden Randstraßen frei blieben. *Breitenbrunn* hat mit einem vollständig verbauten Rechteckplatz (Breitangertyp) von  $240 \times 110$  m die gleiche Siedlungsform aufzuweisen. Die Ringmauern sind allerdings nur mehr in Resten vorhanden. Für beide Orte läßt sich die Siedlungsform aus der Perspektivkarte von *Schweickhardt* sehr gut herauslesen. In diese Gruppe wäre ferner als Übergangsform in die städtische Siedlungsform *Rust* anzuführen, dessen Breitanger



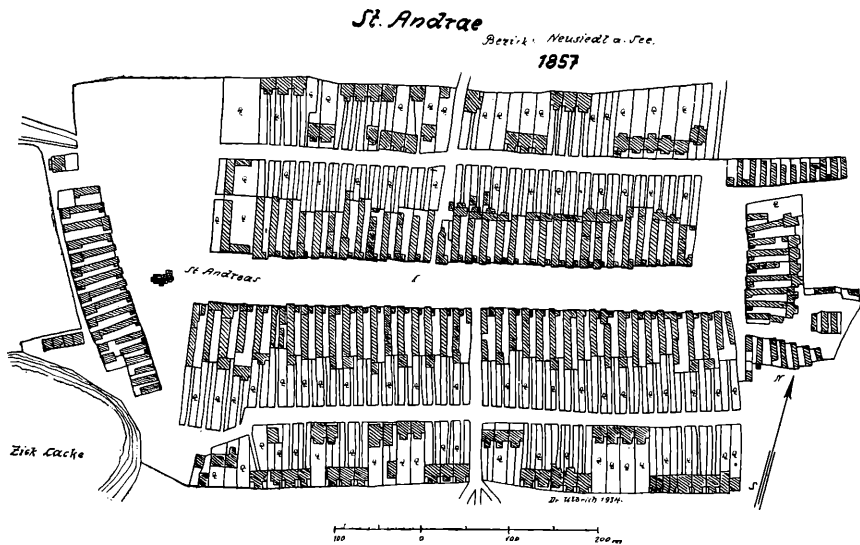
Längsförmiger Dreiecksanger; planm. Anlage.

zu einem Rechteckplatz umgebildet wurde, der aber ebenfalls so stark verbaut wurde, daß nur ein längsförmiger Dreiecksplatz frei geblieben ist, weshalb hier die Gefahr der Eingruppierung in eine falsche Siedlungsgruppe (Dreiecksangergruppe) sehr groß ist.

Ad 2.) Diese Gruppe umfaßt die Neugründungen und Wiederbesiedlungen nach den Verwüstungen der Türkenzeit. Sie wird charakterisiert durch eine geradezu geometrisch klare Ausbildung der Angerdörfer. Die Hausfronten sind wie mit dem Lineal ausgerichtet und die Baulinien ganz so wie in der heutigen Zeit durch vermessungskundige Leute ausgesteckt worden. Sehr hübsche Beispiele hiezu sind *Neudörfel* und *Neufeld a. d. L.*, die einen regelmäßig geometrisch ausgebildeten Schmalanger von ungefähr 30 m Breite besitzen. Das heutige *Neudörfel* wurde nach (2), wo es fälschlich als *Strafendorf* bezeichnet wird, 1641 gegründet. Bezüglich *Neufeld* wird in (1) angeführt, daß es wahrscheinlich erst im 17. Jahrhundert entstanden ist. Da beide Dörfer ganz die gleiche Siedlungsform besitzen, ist auch anzunehmen, daß sie um die gleiche Zeit entstanden sind, sodaß die Angabe von (1) dadurch bewiesen erscheint. Es ist dies m. E. eines der wenigen Beispiele, wo es gelingt, aus der Siedlungsform historische Schlüsse zu ziehen. Weitere Beispiele hierfür wären *Orreffo* mit einem großen

verzogenen Rechteckplatz von 330 × 100 m, also ein ausgebildeter Breitangertyp, das 1644 entstanden ist; dann Stöking, das einen sehr hübschen, regelmäßig ausgebildeten Breitanger von 40 m Breite besitzt. In (1) wird als Gründungsjahr 1583 angegeben und die Siedlungsform, wie schon früher erwähnt, ganz merkwürdigerweise als Hausendorf mit großem Kirchenplatz bezeichnet. Hierher gehören ferner Wallern (Breitangertyp 30—40 m breit, um 1700 entstanden) und vermutlichlich

Deutsch = Jahndorf (Breitangertyp 40 m breit) sowie Zurndorf (Schmalangertyp) 24—36 m breit), Pöttching (Schmalangertyp 20 m breit) und Tadtien (längsförmiger Dreiecksanger, bis 70 m breit). Alle diese letzterwähnten Dörfer für deren genauere Datierung die Burgenlandforschung erst sorgen muß, besitzen bereits Hintergassen und regelmäßige Scheunengruppen auf der dem freien Feld zugekehrten Seite der Hintergassen, wie dies im Planbeispiel St. Andrä sehr

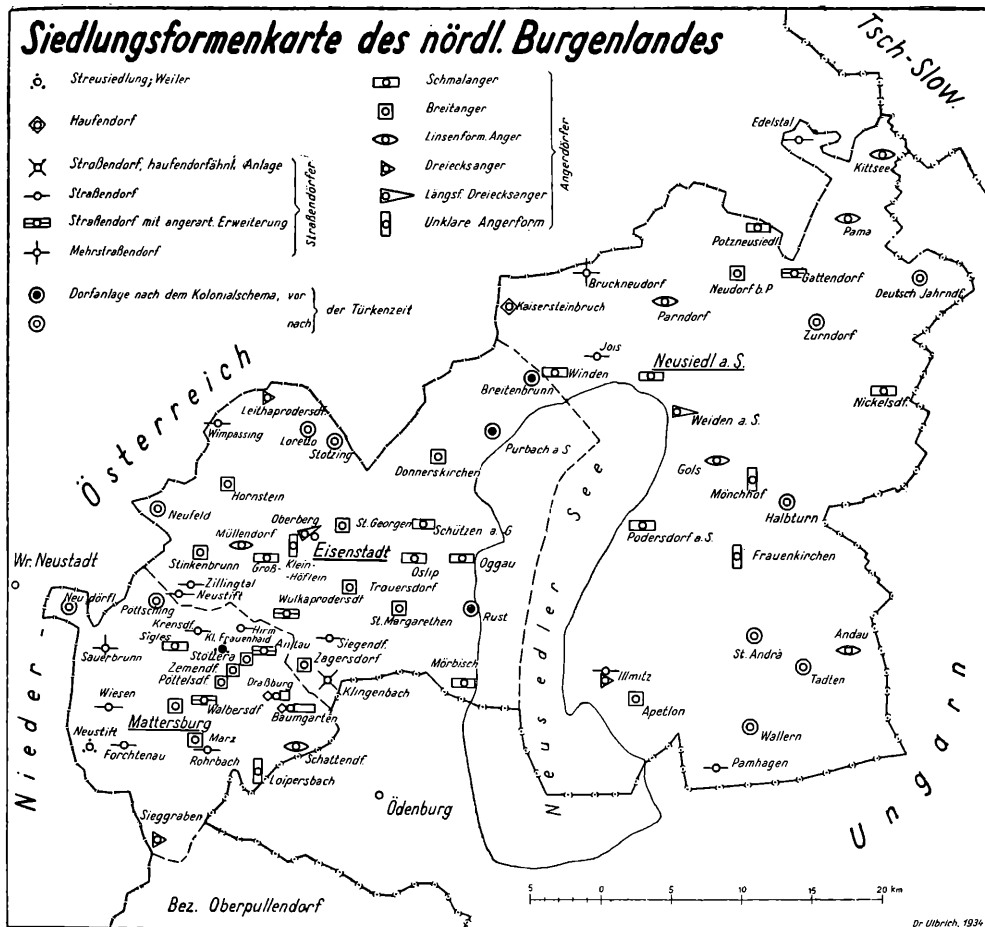


Kolonialdorf (um 1700 entstanden); vollkommen planm. Anlage.

gut ersichtlich ist. Es ist also hier vermutlich wegen der Feuersgefahr eine bewußte Auflockerung des alten Ortsbildes vorhanden. Die schönsten Beispiele, zugleich auch für ganz Österreich, stellen zweifellos St. Andrä b. F. (um 1700 entstanden) mit einem 600 m langen und 50 m breiten Breitanger, dessen Grundriß als außerordentlich hübsches Planbeispiel beigegeben ist, und ganz besonders Halbthurn mit einem vollkommen gleichgestalteten Breitanger in den Dimensionen 400 × 50 m dar. Durch die gleiche Plangestaltung dieser beiden Orte, die, wie man aus dem Planbeispiel entnimmt, einen geradezu ästhetischen Genuß darstellt, ist man wieder in die seltene Lage versetzt aus der Siedlungsform die Entstehung des heutigen Ortsbildes von Halbthurn ebenfalls um 1700

anzusehen zu können. Im übrigen Österreich konnte kein anderes ebenbürtiges Beispiel dieser Zeit aufgefunden werden.

Außerhalb aller vorher beschriebenen Siedlungstypen stehen die beiden modernen Orte Sauerbrunn und Bruck-Neudorf. Sauerbrunn entwickelte sich erst ab 1850 im Zusammenhang mit dem Bau der Südbahn, wodurch die Auswertung des bereits früher bekannten Säuerlings in großem Stile ermöglicht wurde. Auch Bruck-Neudorf hat seine Entstehung der Bahn zu verdanken. Beide Siedlungen zeigen so recht, welche gedankenarme Lösungen die Bau- und Bodenspekulation zuwege bringt. Beide Siedlungen sind als moderne Mehrstraßendörfer zu bezeichnen.



Alle vorstehend bezeichneten Grundtypen wurden in die beiliegende Siedlungsformenkarte aufgenommen und die Orte mit den zugehörigen Signaturen versehen. Die Zeichen (Signaturen) wurden der bereits erwähnten Siedlungsformenkarte von Niederösterreich (von A. Klaar) angepaßt, sodaß sich ein wissenschaftlicher Vergleich leichter durchführen läßt.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, daß es außer den oben beschriebenen Grundtypen noch Misch- und Zwischenformen gibt.

A) Straßendorf hausendorfähnlicher Anlage

B) Straßendorf mit angerartiger Erweiterung

C) Angerdorf mit unklarer Angerform  
Diese Namen ergeben ja von selbst ihre Bedeutung und die betreffenden Orte wurden mit ihrem entsprechenden Zeichen in die Siedlungsformenkarte eingezeichnet.

Aus all dem vorher Gesagten erhieft man, daß das Nordburgenland überaus reichhaltige Beispiele in bezug auf die Anger- und Kolonialdörfer aufweist. Das Bemerkenswerte daran aber ist, daß diese alten Dorfbilder oft noch im ausgezeichneten alten Zustand erkennbar sind. Die moderne Entwicklung, Bau- und Bodenspekulation, welche die altösterreichischen Dorfanelagen besonders in der Umgebung von Wien oft so grauenhaft entstellte haben, hat sich im Burgenland nicht so schädlich ausgewirkt.

Hervorgehoben sei, daß bei der 13. Bundestagung für Heimatpflege in Ömunden im Juli 1934, bei der eine Ausstellung für Heimatpflege angeschlossen war, in be-

zug auf hübsche und bemerkenswerte Dorfanlagen beinahe ausschließlich nur nordburgenländische Dorfanfichten ausgestellt waren.

II. Teil (Mittelburgenland) folgt.

## Die Anfänge der Schloßpfarre in Eisenstadt.

Von Abt domherr Adolph Mohl, Raab (Győr).

Nach dem Heldentod des Grafen Thomas Esterházy (1652), folgt als Erbe der Fideikommiß-Güter sein 17jähriger Bruder Paul Esterházy.

Der neue Herrschafts-Inhaber verheiratet sich noch im selben Jahre (21. Okt.), schnell folgen die Kinder; die Kurie zu Großhöflein wird bald zu eng, darum verlegt der Graf seinen ständigen Wohnsitz von Großhöflein nach Eisenstadt.

Hier wird die alte Ritterburg modernisiert. Zuerst wird die Schloßkirche fertiggestellt und schon im Jahre 1661 durch Bischof Georg Széchenyi konsekriert; bald darauf (1666) erfolgt ihre Erhebung zur Pfarrkirche des „Schloßgrundes.“

Der Schloßpfarrer jedoch wird nicht alsogleich ernannt, weil die Stadtpfarre den „Schloßgrund“ als Teil der Pfarre oder mindestens als Filiale betrachten will.

Die neue Pfarre wird daher anfänglich durch die Schloßkapläne administriert. Der erste Administrator (1666—1672) ist uns unbekannt.

Als zweiter erscheint im Jahre 1672 Thomas Valperger, Schloßkaplan und zugleich Präsekt, d. h. Erzieher der gräflichen Kinder. Der damals 28jährige ist ein Dalmatiner, aber auch „ein guter Deutscher“, wie sein kirchlicher Informator berichtet. Magnarisch lernten damals die Adelligen von ihren Eltern. Sicher war es die italienische Sprache, weswegen Valperger ins gräfliche Haus berufen wurde.

Nach dem Türkenkrieg (1684) erhielt der Administrator das Benefizium von Großhöflein, zwei Jahre später (1686) die Tit. Abtei von Pest, gewiß mit Rücksicht darauf, daß der Schloßherr in diesem Jahre in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben wurde.

Zu gleicher Zeit wird auch die Administration zur Pfarre erhoben. Der gute

Stadtpfarrer Matthias Marchl trauerte und beklagte zwar den Verlust von Kleinhöflein und Schloßgrund, schließlich aber tröstete er sich mit der neuen Rosenkranz-Bruderschaft, die ihm in der Seelsorge reichliche Früchte brachte. Auch gewann er durch sein mähtiges Verhalten die hohe Günst des Fürst-Palatins, der ihn in der Folge bei allen kirchlichen Angelegenheiten stets zu Rate zog.

Valperger wird nun Schloßpfarrer und als solcher Beichtvater der Fürstin Eva Thököly, später Erzprieester des Oedenburger Archi-Diakonates (1689); nach dem großen Umbau in Mariazell begleitet er die fürstl. Familie an den Gnadenort und fungiert als Pontifex bei der Uebertragung der Gnadenstatue (1691). Im nächsten Jahr (1692) tauft er einen Knaben des fürstl. Ehepaares. Als Erzprieester begleitet er im Jahre 1695 Bischof Kolonitsch nach Loretto, wo am 14. und 15. August das Sakrament der Firmung gespendet wird. Doch schon am 27. Jänner des nächsten Jahres, erst 52 Jahre alt, beendet er seine irdische Laufbahn und wird in der Eisenstädter Franziskaner-Kirche unter dem Hochaltar begraben. Das ist die sogenannte Antoni-Grust, wo die bevorzugten Beamten der Herrschaft gewöhnlich ihre letzte Ruhestätte fanden.

Nun folgt als Schloßpfarrer Franz Orsini, dem Namen nach ebenfalls ein Italiener. Die Wahl zweier Italiener zum Schloßpfarrer erklärt uns der Umstand, daß um diese Zeit beim Wiener Hof die italienische Sprache die herrschende war. Kaiser Leopold begünstigte diese Sprache, da er bekanntlich beständig von einer Schar italienischer Künstler und Gelehrter umgeben war.

Auch Orsini erhielt gleich bei seinem Antritt den Titel eines Abtes von Pest und

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1931

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Albrich Karl

Artikel/Article: [Siedlungsformen des Burgenlandes.\(mit drei Siedlungsformenkarten.\) 97-110](#)